

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Insa Tietjen (DIE LINKE)
vom 21.02.23**

und Antwort des Senats

Betr.: Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) am Limit – Aufgaben können nicht mehr dienst- und fachgerecht wahrgenommen werden (II)

Einleitung für die Fragen:

Bereits seit Mitte Dezember 2022 sehen sich alle Jugendamtsleitungen gezwungen, in allen sieben Bezirken optional eine Art Triage zu initiieren und gleichwertige elementare Aufgaben der ASD-Fachkräfte in wichtig und weniger wichtig zu priorisieren, um die Arbeitsfähigkeit zu sichern. Eigentlich rechtlich vorgesehene und fachlich grundlegende Vorgänge, wie zum Beispiel ein Hilfeplangespräch mindestens alle sechs Monate, sollen danach anlassbezogen mindestens bis zum 30.06.2023 wegfallen. Kontext ist, dass trotz aller Lösungs- und Entlastungsbemühungen sowie angesichts einer Fülle an verschiedenen, auch neu hinzugekommenen Aufgaben nunmehr der Kinderschutz nicht mehr gewährleistet werden kann (vergleiche Drs. 22/10823). Als eine der zusätzlichen Aufgaben wird die „Krisenunterstützung für die ASD-Z“ benannt.

In der Folge werden unter Einbezug der jeweiligen individuellen „Fall“-Konstellation und abhängig von der Lage in der jeweiligen ASD-Abteilung Aufgaben hintangestellt und/oder Fristen verlängert. Dies geht zulasten aller – der Kinder, Jugendlichen, Jungerwachsenen und Eltern, die beispielsweise Hilfen zu Erziehung erhalten, den Fachkräften, die diese Hilfen durchführen, und natürlich auch zulasten der engagierten fachlichen Arbeit der ASD-Fachkräfte.

Personelle Unterbesetzung in den ASD-Abteilungen durch Fluktuation, nicht besetzte Stellen und (Langzeit-)Erkrankungen beeinflussen die Arbeit der verbliebenen ASD-Fachkräfte zusätzlich negativ. Sie übernehmen dann die „Fälle“ der fehlenden Kolleg:innen. Dazu kommt, dass die „Fälle“ als zunehmend komplexer beschrieben werden und die Fallzahl zugenommen hat. Hinter dem abstrahierenden Begriff „Fälle“ verbergen sich jedoch immer Menschen, die Hilfe brauchen und angewiesen sind auf gute, bedarfsgerechte Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte. Dazu gehört unerlässlich die Beteiligung der Menschen, der sogenannten Klient:innen der ASD-Fachkräfte. Das ist nicht nur rechtlich verankert, sondern auch elementarer Bestandteil für gelingende Hilfeprozesse. Notgedrungen können „Fälle“ nur noch nachrangig bearbeitet werden. Das sind dann die „Fälle“, in denen das Leiden stiller ist, das Kindeswohl nicht akut gefährdet scheint.

Wenig verwunderlich und dennoch besorgniserregend hat die Zahl der Überlastungsanzeigen in den Hamburger ASD-Abteilungen deutlich zugenommen: Waren es 2020 noch insgesamt neun, wurden für 2021 insgesamt 14 angegeben (vergleiche Drs. 22/8151, Seite 2). Für den Zeitraum von 2021 bis Ende Januar 2023 gibt der Senat für alle Hamburger ASD-Abteilungen 72 Überlas-

tungsanzeigen an (vergleiche Drs. 22/10823, Seite 2 folgende). Demnach entfallen allein auf das Jahr 2022 bis 01.2023 insgesamt 58 Überlastungsanzeigen. Das entspricht einer Steigerung um das Vierfache. Zudem ist bekannt, dass längst nicht alle Fachkräfte, die am Limit arbeiten, dies auch in einer Überlastungsanzeige zum Ausdruck bringen, es also ganz sicher eine erhebliche Dunkelziffer gibt.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat zu diesem Thema bereits ausführlich mit der Drs. 22/10823 berichtet.

Mit den Drs. 21/18560, 22/1067 sowie 22/3574 hat der Senat dargestellt, dass die Bemessung des Personals für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) über die Zeiterhebung definierter Geschäftsprozesse erfolgt und nicht auf der Basis von Fällen berechnet wird. Auch im Zusammenhang mit den ausführlichen Beratungen der Empfehlungen der Enquete-Kommission (siehe unter anderem Drs. 21/16000 und die Ausschussprotokolle des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses Nummern 22/3, 22/4, 21/39, 21/38, 21/37) wurde dieses Verfahren wiederholt dargestellt.

Darüber hinaus hat der Senat mit den genannten Drucksachen dargestellt, durch welche Maßnahmen eine personelle Stabilisierung erreicht werden konnte. Dabei wurde unter anderem auf eine vorausschauende Personaldisposition im Rahmen einer zwischen der Sozialbehörde und den Bezirksämtern geschlossenen Stabilisierungsvereinbarung verwiesen, die eine Besetzung der ASD-Stellen von bis zu 115 Prozent der Soll-Vorgaben ermöglicht. Diese Regelung beinhaltet bislang keine Finanzierungs- und Stellenplanregelung und geschieht unter Wahrung des ermächtigten Stellenvolumens des jeweiligen Bezirksamtes im Rahmen seiner Bewirtschaftungsverantwortung, indem andere vakante Stellen außerhalb des ASD genutzt werden. Auf diese Bewirtschaftungsregelung bezieht sich die Aussage der Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter im Protokoll der Sitzung des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses vom 8. November 2022.

Die aktuelle Belastung der bezirklichen ASD-Dienststellen ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen: Belastung der Familien durch die Folgen der Coronapandemie, wachsende Bevölkerung im Allgemeinen, wachsende fluchtbedingte Bevölkerungszahlen und damit verbundene Fallanstiege. Hinzu kommen auf der personellen Seite eine höhere Fluktuation und längere Stellenvakanzen aufgrund der angespannten Fachkräftesituation bei den sozialen Berufen. Nicht alle bezirklichen ASD-Dienststellen haben vor diesem Hintergrund ihre Stellen voll besetzt.

Um der aktuellen Belastung des ASD entgegenzuwirken, konkretisieren die Bezirksämter zurzeit in Abstimmung mit den zuständigen Behörden die aktuellen Mehrbedarfe, um kurzfristig zu einer Lösung zu kommen. Hierzu gehören auch Fragen der weiteren Ausgestaltung der genannten Bewirtschaftungsregelung. Darüber hinaus setzen die Bezirksämter zusammen mit der zuständigen Behörde ein Projekt zur Neubemessung des Personalbedarfs des ASD auf, um einen an der Arbeitsquantität und -qualität ausreichenden Personalbestand zu gewährleisten. Vorgesehen ist außerdem eine erneute Sammelausschreibung von Stellen im ASD, um die vorhandenen freien Stellen und darüber hinausgehende Bedarfe in einer konzertierten Aktion zügig besetzen zu können.

Um der Belastungssituation rund um die öffentlichen Unterkünfte präventiv entgegenzuwirken, haben die Bezirksämter und die zuständige Behörde im Dezember 2022/ Januar 2023 die vorhandene soziale Infrastruktur sowie zusätzliche Bedarfe der Bezirksämter bewertet. Die zuständige Behörde hat hier weitere Mittel aus der Förderrichtlinie der Sozialräumlichen Integrationsnetzwerke für die Beauftragung von Trägern insbesondere der Kinder-, Jugend und Familienhilfe freigegeben. Diese Gespräche werden fortgesetzt.

Im Übrigen siehe auch 22/8151, 22/7742, 22/6745, 22/6541 und 22/5731.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie hoch war das Fallaufkommen in den Hamburger Allgemeinen Sozialen Diensten in den Jahren 2021 und 2022 jeweils zum Stichtag 31.12.? Bitte für jedes Jahr und für jeden Standort in den jeweiligen*

Regionen der sieben Hamburger Bezirke getrennt sowie die Gesamtsumme im jeweiligen Jahr gesamt angeben.

Frage 2: *Wie viele Stellen hat der Hamburger ASD insgesamt? Bitte den Stellschlüssel für jeden Standort in den jeweiligen Regionen der sieben Hamburger Bezirke getrennt sowie die Gesamtsumme angeben.*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Der Darstellung des Fallaufkommens im ASD liegt die Hamburger Falldefinition zugrunde. Diese wurde in 2013 in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von ASD-Fachkräften und Leitungskräften aller bezirklichen Jugendämter, der Fachlichen Leitstelle JUS-IT und der Sozialbehörde erarbeitet und gilt seit 2014.

„Hamburger Falldefinition für den ASD:

Die Anliegen (auch Bezeichnung der Bearbeitungsphase in JUS-IT) von Bürgern und Institutionen werden zu einem „Fall des ASD“, wenn auf Grund der fachlichen Anforderungen eine weitergehende Klärung (Klärungsphase ist die Bezeichnung der Bearbeitungsphase in JUS-IT) zur qualifizierten Einschätzung des Anliegens erforderlich ist. Darüber hinaus kann ein weiterer Grund vorliegen, wenn in Folge des Klärungsprozesses eine weitergehende Bearbeitung (Laufender Fall ist die Bezeichnung der Bearbeitungsphase in JUS-IT) erfolgt. Ein Fall des ASD ist immer davon gekennzeichnet, dass eine eindeutige Person (Bezeichnung in JUS-IT ist Hauptbeteiligter) im Zentrum des fachlichen Handelns steht.“

Im Übrigen siehe Anlage sowie Vorbemerkung.

Frage 3: *Wie viele dieser Stellen sind in den Jahren 2021 und 2022, sei es aufgrund einer Stellenausschreibung oder einer Langzeiterkrankung, nicht besetzt gewesen? Bitte in der Antwort die Zeiträume für jeden Standort in den jeweiligen Regionen der sieben Hamburger Bezirke angeben.*

Antwort zu Frage 3:

Die zur Beantwortung der im Sinne der oben genannten Fragenstellung gehörenden Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung würde die detaillierte Betrachtung aller Stellen (mehrere Hundert) hinsichtlich der oben genannten Fragestellung erfordern. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 4: *Wie viele Langzeiterkrankungen sind in den Jahren 2021 und 2022 für die einzelnen Hamburger ASD-Abteilungen verzeichnet? Bitte hier die Zahlen für die Bezirke getrennt angeben. Sollte das aus Datenschutzgründen nicht möglich sein, bitte gegebenenfalls Bezirke zusammenfassen.*

Antwort zu Frage 4:

Werte kleiner als vier werden nicht ausgewiesen, da der Senat hieran aus datenschutzrechtlichen Gründen gemäß Artikel 4 Nummer 1 DSGVO in Verbindung mit § 6 Absatz 2 Nummer 8 HmbDSG in Verbindung mit Artikel 9 DSGVO gehindert ist. Informationen sind gemäß Artikel 4 Nummer 1 DSGVO personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“) beziehen. Es genügt zur Feststellung des Personenbezugs, wenn die betroffenen Personen von Personen mit Zusatzkenntnissen (zum Beispiel Angehörige der betroffenen Personen oder Beschäftigte in den Einrichtungen) identifiziert werden können. Vor diesem Hintergrund ist bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe Anzahl Personen betreffen (kleiner als vier) von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen. Anhand der erfragten Informationen wären betroffene Personen somit identifizierbar.

Bei den Informationen zu Langzeiterkrankungen der Beschäftigten in den ASD-Abteilungen handelt es sich um gemäß Artikel 9 DSGVO besonders geschützte Gesundheitsdaten. Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an die Bürgerschaft ist gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 8 Hamburgisches Datenschutzgesetz unzulässig, da dem überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen.

Besonders geschützte Gesundheitsdaten betreffen den Kernbereich des Persönlichkeitsrechts. Das Bekanntwerden solcher Daten ist geeignet, den betroffenen Personen erheblich zu schaden. Das Schutzinteresse der betroffenen Personen überwiegt daher das Informationsinteresse der Bürgerschaft.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen werden die Werte für alle Bezirke zusammengefasst:

Tabelle: Langzeiterkrankungen für die einzelnen Hamburger ASD-Abteilungen im Jahr 2021 und 2022

| Bezirksämter | Langzeiterkrankungen 2021 | Langzeiterkrankungen 2022 |
|---|---------------------------|---------------------------|
| Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Berge- dorf, Harburg | 7,67 | 13,88 |

Quelle: Angaben der Bezirke

Frage 5: *Was bedeutet und beinhaltet das Kürzel „ASD-Z“? Bitte in der inhaltlichen Antwort auch auf die Krisenunterstützung eingehen.*

Antwort zu Frage 5:

„ASD-Z“ steht für ASD-Zuwanderung. Die so gekennzeichneten ASD-Abteilungen sind ausschließlich für Familien in Wohnunterkünften und unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer zuständig. Im Übrigen siehe Erläuterung in Anlage.

Die Krisenunterstützung wird in den Bezirksämtern unterschiedlich und je nach Fallaufkommen geregelt.

Frage 6: *Welche Maßnahmen ergreift der Senat beziehungsweise die zuständige Fachbehörde, um der deutlichen Steigerung der Überlastung von ASD-Fachkräften entgegenzuwirken? Bitte in der Antwort den konkreten Planungsstand sowohl inhaltlich als auch zeitlich darstellen. Falls hier eine konkrete Antwort nicht möglich ist, bitte angeben, wieso nicht.*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *In der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Familienausschusses vom 8. November 2022 kam der in der Vergangenheit eingeplante und aktuell außer Kraft gesetzte Überbuchungsansatz von 115 Prozent im ASD zur Sprache. Dieser wirkte sich positiv auf den Stellenschlüssel im ASD aus. Hierzu erklärten die Senatsvertreter:innen: „Die Finanzbehörde habe entschieden, den Überbuchungsansatz – der jeweils vorfinanziert worden sei – nicht fortzuführen, da die Bezirke nicht einmal die einhundert Prozent ausgeschöpft hätten; eine Überziehung im Einzelfall könne künftig mit der BAGSFI abgesprochen werden.“ (Drs. 22/19, Seite 9). Außerdem erklärten die Senatsvertreter:innen zum im Zuge der Corona-Pandemie gestiegenen Fallaufkommen: „(...) dies stelle insoweit kein strukturelles Thema dar, da aktuell eine neue Personalbemessung erarbeitet und das Stellenvolumen dabei berücksichtigt werde.“ (ebenda).*

Frage 7: *Welche Bezirke haben für wie viele ASD-Abteilungen eine Überziehung im Einzelfall mit der BAGSFI thematisiert?*

Frage 8: *Wie vielen Überziehungen im Einzelfall wurden wo und für welchen Zeitraum positiv entsprochen?*

Frage 9: *Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der neuen Personalbemessung im ASD? Bitte in der Antwort die Anpassungen aufschlüsseln und begründen. Bitte hierbei auch darstellen, ab wann die neue Personalbemessung einsetzt. Falls das nicht möglich ist, bitte angeben, wieso nicht.*

Antwort zu Fragen 7, 8 und 9:

Die Notwendigkeit einer stellenplantechnischen Lösung war Gegenstand verschiedener Sitzungen der Steuerungsgruppe Jugendhilfe.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

| Zuordnung zu Dienststellen/Abteilungen | Frage 1: laufende Fälle pro Plan-Stelle (VzÄ) - 31.12.2021 | Frage 1: laufende Fälle pro Plan-Stelle (VzÄ) - 31.12.2022 | Frage 2: Plan-Stellen (VzÄ) zum 31.12.2022 |
|--|--|--|--|
| M/JA1-ASD1 | 50,22 | 51,27 | 11,45 |
| M/JA1-ASD2 | 45,01 | 47,01 | 14,04 |
| M/JA1-ASD3-Asyl | 28,57 | 26,92 | 13,93 |
| M/JA2-ASD1 | 51,18 | 47,87 | 8,46 |
| M/JA2-ASD2 | 46,00 | 45,67 | 9,00 |
| M/JA2-ASD3 | 32,09 | 39,52 | 10,50 |
| M/JA2-ASD4-EM | 27,28 | 23,73 | 10,20 |
| M/JA3-ASD1 | 28,84 | 32,36 | 11,65 |
| M/JA3-ASD2 | 32,56 | 31,71 | 11,70 |
| Hamburg-Mitte gesamt | 37,54 | 38,08 | 100,93 |
| A/JA3-ASD1 | 39,50 | 44,71 | 11,90 |
| A/JA3-ASD2 | 32,85 | 33,09 | 12,30 |
| A/JA3-ASD3 | 36,45 | 34,60 | 12,40 |
| A/JA3-ASD4 | 37,17 | 35,76 | 9,90 |
| A/JA3-ASD5 | 39,47 | 38,95 | 9,50 |
| A/JA3-ASD6-FB | 26,92 | 26,83 | 11,07 |
| Altona gesamt | 35,29 | 35,57 | 67,07 |
| E/JA2-ASD1 | 34,70 | 33,67 | 10,75 |
| E/JA2-ASD2.1 | 40,20 | 43,53 | 7,81 |
| E/JA2-ASD2.2 | 41,69 | 41,51 | 11,25 |
| E/JA2-ASD3.1 mit Asyl | 45,63 | 46,37 | 6,75 |
| E/JA2-ASD3.2 | 34,31 | 35,05 | 9,53 |
| Eimsbüttel gesamt | 38,95 | 39,40 | 46,09 |
| N/JA1-ASD1 | 40,04 | 33,37 | 10,49 |
| N/JA1-ASD2 | 39,88 | 42,01 | 10,33 |
| N/JA1-ASD3 | 61,59 | 57,78 | 8,93 |
| N/JA1-ASD4 | 39,58 | 40,54 | 10,36 |
| N/JA1-ASD5 | 38,56 | 44,87 | 8,87 |
| N/JA1-ASD-M | 33,17 | 34,13 | 8,32 |
| Hamburg-Nord gesamt | 42,06 | 41,92 | 57,30 |
| W/JA1-ASD1 | 35,38 | 36,83 | 14,50 |
| W/JA1-ASD2 | 41,63 | 41,26 | 13,50 |
| W/JA2-ASD1 | 39,91 | 42,96 | 11,50 |
| W/JA2-ASD2 | 32,39 | 39,89 | 9,25 |
| W/JA2-ASD3 | 36,00 | 33,57 | 12,75 |
| W/JA2-ASDZ | 34,95 | 37,07 | 9,90 |
| W/JA3-ASD1 | 46,64 | 45,07 | 14,00 |
| W/JA3-ASD2 | 30,61 | 33,65 | 11,50 |
| W/JA3-ASD3 | 33,83 | 24,52 | 11,50 |
| Wandsbek gesamt | 37,17 | 37,33 | 108,40 |
| B/JA-ASD1 | 37,89 | 45,41 | 10,90 |
| B/JA-ASD2 | 34,77 | 39,72 | 10,90 |
| B/JA-ASD3-EM | 11,67 | 10,95 | 9,68 |
| B/JA-ASD4 mit Asyl | 46,93 | 55,25 | 10,10 |
| Bergedorf gesamt | 33,16 | 38,26 | 41,58 |
| H/JA2-ASD1-EM | 38,33 | 38,64 | 6,60 |
| H/JA2-ASD2-EM | 28,00 | 32,94 | 4,25 |
| H/JA2-ASD3 | 45,74 | 48,27 | 10,69 |
| H/JA2-ASD4 | 35,93 | 34,44 | 11,44 |
| H/JA2-ASD5 | 48,85 | 48,78 | 13,49 |
| H/JA2-ASD6-Asyl | 41,94 | 45,59 | 4,65 |
| Harburg gesamt | 41,59 | 42,80 | 51,12 |
| ASD gesamt | 37,87 | 38,65 | 472,49 |

Erläuterungen:

"EM" = Eingangsmanagement - die so gekennzeichneten ASD-Abteilungen sind ausschließlich für alle eingehenden Fälle zuständig und haben keine Zuständigkeit für Leistungsfälle.

"Asyl", "FB", "M" - die so gekennzeichneten ASD-Abteilungen sind ausschließlich für Familien in Wohnunterkünften und unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen zuständig

"mit Asyl" - die so gekennzeichneten ASD-Abteilungen sind auch, aber nicht ausschließlich für Familien in Wohnunterkünften und unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen zuständig

Anzahl der laufenden Fälle - alle zum Stichtag laufenden Fälle gem. Hamburger Falldefinition

Anzahl der Stellen im ASD - dargestellt wird die Anzahl der Plan-Stellen (in Vollzeitäquivalenten - VzÄ)

Quellen:

JUS-IT-DWH zu den laufenden ASD-Fällen gem. Falldefinition zum Stichtag 31.12.2021 (DWH JUS-IT; Datenbestand vom 05.02.2022) und Stichtag 31.12.2022 ((DWH JUS-IT; Datenbestand vom 07.01.2023)

Soll-Stellen entsprechend den Meldungen der Bezirksämter zu den Stichtagen 31.12.2021 und 31.12.2022